



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0532**

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Zustimmungsrecht	18.12.2023			

### Inkommunalisierung einer gemeindefreien Land- und Wasserfläche - Hafen Rambin

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Antrag der Gemeinde Rambin auf Inkommunalisierung einer zum Teil bereits in Anspruch genommenen gemeindefreien Land- und Wasserfläche im Bereich des Hafens Rambin wird zugestimmt. Der maßstabsgerechte Lageplan 23LVM0004 des Fachdienstes Kataster- und Vermessung vom 03. Juli 2023 ist Bestandteil des Beschlusses.

Stralsund, 30. Oktober 2023

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### Begründung:

Mit Schreiben vom 12. Oktober. 2023 hat die Gemeinde Rambin über das Amt West-Rügen auf der Grundlage des Gemeindevorsteherbeschlusses vom 31. August 2023 die Inkommunalisierung von gemeindefreien Land- und Wasserflächen für den bereits bestehenden Hafen in Rambin beim Innenministerium beantragt. Der Amtsausschuss des Amtes West-Rügen stimmte dem Antrag der Gemeinde Rambin am 12. September 2023 zu.

Die rechtlichen Anforderungen an eine Inkommunalisierung ergeben sich aus § 11 KV M-V. Die Inkommunalisierung stellt eine Gebietsänderung der Gemeinde dar und muss von Gründen des öffentlichen Wohls getragen sein. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern. In der Vergangenheit wurde dort bereits eine Steganlage errichtet die sowohl von einheimischen Sportbootfahrern als auch von Gastliegern genutzt wurde. Vorliegend handelt es sich um eine nachträgliche Inkommunalisierung.

Der Hafen soll im Bestand saniert und dabei im Bereich der Liegeplätze und der Slipanlage ausgebaggert werden. Darüber hinaus sind die Sanierung der Uferbefestigung und die Erneuerung des Bootssteges vorgesehen. Gefördert werden diese Maßnahmen aus Mitteln des Vorpommern-Fonds. In Zukunft sollen auch die Bootsschuppen saniert, eine Toilette aufgestellt und eine Wasser- und Elektroversorgung im Hafenbereich gewährleistet werden. Mit der Erneuerung und dem Ausbau des Hafens wird nicht nur die Infrastruktur der Gemeinde verbessert, sondern auch der maritime Tourismus in dieser Region gestärkt. Für eine Sanierung und einen möglichen Ausbau des Hafens ist die Gebietshoheit über die o. g. Wasserflächen erforderlich.

Um hier zukünftig baurechtlich, ordnungsbehördlich sowie satzungsrechtlich tätig werden zu können und zur Behebung des rechtswidrigen Zustandes ist die Inkommunalisierung erforderlich. Durch die Inkommunalisierung wird die überbaute und beantragte Fläche ins Hoheitsgebiet der Gemeinde übertragen.

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserfläche neben der Gemeinde- auch die Kreisgrenze nach § 11 Abs. 5 KV M-V ändert, ist der Landkreis gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 KV M-V i.V.m. § 104 Abs. 3 Ziffer 13 KV M-V hinsichtlich der beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören.

### Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan vom 03.07.2023 zur Antrags Nr. 23LVM0004

Anlage 2 - Lageplan vom 03.07.2023 mit Orthofoto zur Antrags Nr. 23LVM0004

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		